

Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld
Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister



Ascheberg



Billerbeck



Coesfeld



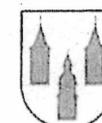
Dülmen



Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen



Nottuln



Olfen



Rosendahl



Senden

An
Herrn Landrat Dr. Schulze Pellengahr
Herrn Kreisdirektor Dr. Tepe
Kreis Coesfeld

vorab per Mail

Olfen, 27. Oktober 2022

– Anregungen zur zukünftigen Aufstellung des Kreishaushalts und Festlegung der Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schulze Pellengahr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Dr. Tepe,

schon im Zuge des Haushaltsberatungsverfahrens zum Kreisetat 2021 haben wir uns darauf verständigt, uns nicht nur während der jährlichen Haushaltsberatungen mit der Finanzsituation zu beschäftigen. Vielmehr haben wir vereinbart, dass die stellvertretend für die Kreiskommunen gebildete Haushaltskommission (Vertreter/innen aus Billerbeck, Dülmen, Olfen, Rosendahl und Senden) in regelmäßigen Abständen mit Ihnen und bei Bedarf weiteren Bediensteten des Kreises zusammentrifft, um vorab vereinbarte Themen konstruktiv und lösungsorientiert zu erörtern. Dazu haben verschiedene Zusammenkünfte stattgefunden. Hierfür bedanken wir uns.

Die Festlegung von Standards in der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung, einhergehend mit der Personalbemessung und einer zu diskutierenden Begrenzung der Personalkosten, konkrete Verabredungen zum Kulturretat sowie die Bildung von Haushaltsansätzen für die Auflösung von Rückstellungen nach Erfahrungswerten aus Vorjahren stellten dabei Themenschwerpunkte für den zukünftigen Austausch dar. Wir hatten angekündigt, vor den Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2023 in den politischen Gremien des Kreises darüber eine Diskussion zu ermöglichen. Dazu hier unsere Anregungen:

Personalaufwendungen

Wir halten hier weitere Konsolidierungsanstrengungen für unausweichlich. Im Rahmen der Haushaltskommission haben wir daher die Entwicklung der Personalstellen und der Personalaufwendungen (sowohl beim Kreis als auch in den Kommunen) näher unter die Lupe genommen. Dabei legen wir das Grundverständnis zu Grunde, dass der Kreis

Stadt Olfen, Wilhelm Sendermann, Kirchstraße 5, 59399 Olfen – Sprecher der Bürgermeister im Kreis Coesfeld (02595 389 0)

Gemeinde Ascheberg: Thomas Stohldreier
Stadt Billerbeck: Marion Dirks
Stadt Coesfeld: Eliza Diekmann
Stadt Dülmen: Carsten Hövekamp
Gemeinde Havixbeck: Jörn Möltgen

Stadt Lüdinghausen: Ansgar Mertens
Gemeinde Nordkirchen: Dietmar Bergmann
Gemeinde Nottuln: Dr. Dietmar Thönnies
Gemeinde Rosendahl: Christoph Gotthel
Gemeinde Senden: Sebastian Täger

Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Coesfeld unabhängig von seinen originären Zuständigkeiten subsidiär tätig werden sollte, wenn die Städte und Gemeinden dieses nicht (besser oder selbst) erledigen können. D.h. beim umlagefinanzierten Kreis sollten besonders strenge Maßstäbe angesetzt werden, insbesondere wenn es sich um Aufgaben handelt, für die auch und vorrangig die Städte und Gemeinden zuständig sind. Gleichzeitig sollte berücksichtigt werden, dass der Stellenplan des Kreises nicht stärker wachsen sollte als die Stellenpläne in den Rathäusern. Dieses gilt in ganz besonderem Maße, wenn auch der Kreis selbst (einwohnermäßig) in Zukunft nicht in gleichem Maße wachsen wird.

Bei einem genaueren Blick auf die Stellenpläne des Kreises und der Städte und Gemeinden mussten wir jedoch ein Ungleichgewicht in dieser Entwicklung – zumindest für die letzten Jahre – feststellen.

So wuchs der Stellenplan vom Kreis in der Zeit von 2015 bis 2022 um 125,59 Stellen bzw. 23 % (ohne ZAB). Bei den kreisangehörigen Kommunen ist im gleichen Zeitraum im Durchschnitt ein Anwachsen von 30,1 Stellen bzw. 19,7 % zu verzeichnen gewesen.

Mit Blick auf die Personalaufwendungen wird dieses Verhältnis noch deutlicher: Beim Kreis ist in dem o.a. Zeitraum ein Anstieg von 22,2 Mio. € bzw. 61,5 % (ohne ZAB) festzustellen, bei den kreisangehörigen Kommunen im Mittel um 3,4 Mio. € bzw. lediglich 42,1 %. Dieses liegt sicherlich auch darin begründet, dass im Kreishaushalt Projektstellen für mehrere Jahre nicht im Stellenplan abgebildet werden, während viele Kommunen diese Stellen im Stellenplan ausweisen. Im Übrigen halten wir dieses auch formalrechtlich für bedenklich. Nach unserer Einschätzung sollte die Einrichtung von Projektstellen ohne Ausweisung im Stellenplan bei maximal 2 Jahren liegen.

Wir regen daher an, dass wir die Veränderung der Personalaufwendungen beim Kreis an die Entwicklung der Personalaufwendungen bei den kreisangehörigen Kommunen koppeln. So sollte für die Haushaltsplanung 2023 Folgendes gelten: Der Kreis dürfte maximal eine Steigerung von etwa 4,1% bei den Personalaufwendungen von 2022 nach 2023 aufweisen. Dies entspricht der durchschnittlichen Steigerung aller kreisangehörigen Kommunen von 2021 zu 2022. Projektstellen sollten auf maximal 2 Jahre befristet werden.

Kulturetat

Auch haben wir im Rahmen der Haushaltskommission die Entwicklung der Kulturbudgets betrachtet; immerhin handelt es sich hier um eine klassische freiwillige Aufgabe. Festhalten lässt sich auch hier, dass die Entwicklungen auf Kreisebene ganz unterschiedlich zu den kreisangehörigen Kommunen verlaufen.

Ergebnis: In 5 von 11 kreisangehörigen Kommunen wird in 2022 (Ansatz) weniger Geld pro Einwohner für Kultur als beim Kreis ausgegeben (Ansatz / Einwohner zum 30.06.2021). Zwei weitere Kommunen liegen nur unwesentlich höher als der Wert beim Kreis.

Von 2015 bis 2022 ist die prozentuale Steigerung beim Kreis Coesfeld (+181,7 %) eben erneut deutlich höher als im kommunalen Raum (+132 %).

Es wird daher zum einen angeregt, dass das Budget des Kreises auf Basis der Werte des Jahres 2020 sich nur um den Inflationsausgleich und um Sonderprojekte wie das „Jubiläum Burg Vischering“ erhöht. Zum anderen sollte die kreisweite Kulturarbeit zukünftig "gerechter" auf die kreisangehörigen Kommunen verteilt werden. Auch hier

Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld
Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

muss gelten, dass die Städte und Gemeinden vorrangig für die (freiwillige) Kulturarbeit vor Ort zuständig sind und sie müssen durch eine Kreisumlagepolitik eben auch noch in der Lage sein, entsprechende kulturelle Angebote selbst vorhalten zu können.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt, soweit der Betrag geringfügig ist. In der Haushaltssatzung des Kreises wurde festgelegt, dass Rückstellungen im Einzelfall ab 5.000,00 € (in Vorjahren 2.000,00 €) zu bilden sind.

Wie bereits in den Vorjahren schon angemerkt, stehen im Rückstellungsspiegel immer noch Maßnahmen, die bis in die Jahre 2010 zurückreichen. Zusätzlich werden aber immer wieder neue Maßnahmen im Haushalt eingestellt und damit auch über die Kreisumlage „refinanziert“. Maßnahmen, die zum Teil nicht durchgeführt und dann als Rückstellung im Jahresabschluss verbucht werden.

Folge für die Kommunen:

1. Haushalts- und Jahresabschlussbelastung in Altjahren durch die erhöhte Kreisumlage,
2. Liquiditätsabfluss in Altjahren und
3. evtl. Aufnahme von Liquiditätskrediten (Finanzkrise) mit Zahlung von Zinsen für Maßnahmen, die später immer noch nicht durchgeführt wurden!

Vorteil für den Kreis:

1. Ergebnisverbesserung durch höhere KU
2. Liquiditätsvorteil, evtl. Geldanlage und damit Zinsvorteil!

Stand 31.12.2020	3.567.822,77 €
Instandhaltungsrückstellungen lt. Rückstellungsspiegel:	
Verwendung 2021:	999.253,42 €
Auflösung 2021	77.642,20 €
Neubildung* 2021	1.404.794,26 €
Stand 31.12.2021:	3.895.721,41 €

(*Neubildung = Maßnahmen, die unter Sach- und Dienstleistungen im Haushalt unter dem Produkt 20.06 – Gebäude 2021 verplant wurden und nicht durchgeführt wurden. Im Ansatz standen 1,985 Mio.T€)

GPIC-Digitalnetzausbau	20.06	0,00 €	0,00 €	0,00 €	284.508,95 €	284.508,95 €
GKH1-Blend- und Wärmeschutzanlagen	20.06	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.515,96 €	8.515,96 €
GKH1-Erstellung Brandschutzkonzept	20.06	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
GKH1-Sanierung der Sanitäranlagen	20.06	0,00 €	0,00 €	0,00 €	88.000,00 €	88.000,00 €
GPESC-techn. Aus- und Umbau einzelner Räume	20.06	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
GRVWL-Sporthalle Erneuerung der Außentüren	20.06	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
GPIC-San. u. Ern. Abwasser- u. Sanitärinstallationsleitungen	20.06	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

Tabelle: Auszug JA 2021 zu Instandhaltungsrückstellungen

Somit regen wir an:

1. Aufgrund der vielen noch offenen Instandhaltungsrückstellungen beim Kreis sollten neue Maßnahmen im Aufwandsbereich erst im Haushalt verplant werden, wenn die Maßnahme dringend erforderlich ist. Ansonsten sollten die Instandhaltungen erst abgearbeitet werden. Falls die Rückstellung in absehbarer Zeit nicht durchgeführt werden, sollten sie im Haushalt als Ertrag verbucht werden (aufgelöst werden) und erst bei realistischer Durchführung neu verplant werden. Laut der 7. Handreichung des Innenministeriums zum NKF S. 3215 ist Voraussetzung für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen die konkrete Umsetzung in der fünfjährigen Haushaltsplanung, d.h. in dem Zeitraum der drei Planungsjahre in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach dem Haushaltsjahr.

Auch in dem Kommentar zum Kommunalen Haushaltsrecht NRW (KomHVO NRW), 10.2019 zu § 37 zu Abs. 4 wird aufgeführt, dass die konkrete Nachholung der Instandhaltung in der mittelfristigen Planung nachzuholen ist.

Bei einer Bilanzierung nach § 249 HGB wird sogar von einem Rückstellungsverbot ausgegangen, wenn die Rückstellung nicht innerhalb der ersten drei Monate nach Jahreswechsel durchgeführt wird. Die Rückstellung ist dann falsch berechnet worden und muss korrigiert werden.

Bei der Auflösung der Rückstellung im Jahresabschluss wird ein Ertrag verbucht, der sich nur im Jahresergebnis des Kreises ergebnisverbessernd auswirkt und dann nur dem Kreis zugutekommt.

Beispiel:

Eine Maßnahme wird mit 100.000 € im Kreishaushalt verplant und über die Kreisumlage abgerechnet. Diese wird aber im geplanten Jahr nicht durchgeführt und eine Rückstellung über jene 100.000 € gebildet. Jahre später wird die Maßnahme kostengünstiger als geplant für 90.000 € durchgeführt. Die verbleibenden 10.000 € werden ertragswirksam aufgelöst. Dadurch hätte den Kommunen damals nur 90.000 € in Rechnung gestellt werden dürfen, wodurch der Kreis eine Ergebnisverbesserung und Liquiditätsverbesserung von 10.000 € verbuchen kann.

2. D.h. der Kreis sollte eine Auflösung der Rückstellung planen, so wie beispielsweise der Kreis Borken auch verfährt. Nicht bei jeder Maßnahme ist dies möglich, aber beispielsweise bei Fördermaßnahmen mit Fristen schon.

Ertragswirksame Auflösung nur
Instandhaltungsrückstellungen Kreis Coesfeld

Anhang 2008	4.588,48 €
Anhang 2009	- €
Anhang 2010	146.093,64 €
Anhang 2011	12.791,62 €
Anhang 2012	26.029,35 €
Anhang 2013	- €
Anhang 2014	362.251,85 €
Anhang 2015	47.776,33 €
Anhang 2016	100.317,97 €
Anhang 2017	144.279,06 €
Anhang 2018	34.113,75 €
Anhang 2019	120.532,30 €
Anhang 2020	363.601,47 €
Anhang 2021	77.642,20 €
ergebnisverbessernd	994.185,87 €
Mittelwert	90.380,53 €

Für nicht konkrete Maßnahmen wäre es möglich, einen Mittelwert zu wählen, z.B. 100 T€.

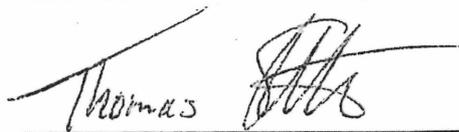
3. Für Maßnahmen, die über die Pauschalen (z.B. Schulpauschale) konsumtiv refinanziert werden, muss die Auflösung der Pauschale auch bereits im Haushalt zur Entlastung des Haushaltsergebnisses und damit der Kommunen verplant werden.

Wir hoffen, dass diesen Anregungen berücksichtigt werden.

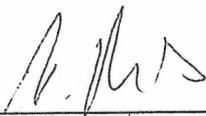
Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld
Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen,



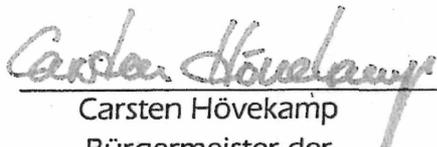
Thomas Stohldreier
Bürgermeister der
Gemeinde Ascheberg



Marion Dirks
Bürgermeisterin der
Stadt Billerbeck



Eliza Diekmann
Bürgermeisterin der
Stadt Coesfeld



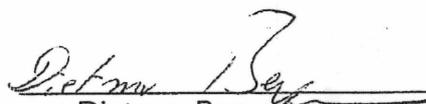
Carsten Hövekamp
Bürgermeister der
Stadt Dülmen



Jörn Möltgen
Bürgermeister der
Gemeinde Havixbeck



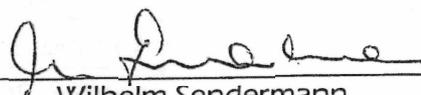
Ansgar Mertens
Bürgermeister der
Stadt Lüdinghausen



Dietmar Bergmann
Bürgermeister der
Gemeinde Nordkirchen



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister der
Gemeinde Nottuln



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister der
Stadt Olfen



Christoph Gottheil
Bürgermeister der
Gemeinde Rosendahl



Sebastian Träger
Bürgermeister der
Gemeinde Senden